

Herr Dr. Ahrendt

Frage 1: Schutz der Kinder und Raumluftfilter.

Die erste Frage bezieht sich auf den Schutz der Schulkinder, insbesondere der unter 12-Jährigen. Der Aufforderung von Herrn Jung, in der Schule weiterhin die Maske zu tragen, entnehme ich, dass die Stadt nicht mit allem einverstanden ist, was die Landespolitik vorgibt. Darin stimmen wir überein.

Bzgl. Raumluftfiltern hingegen sind wir uns einig, dass wir uns uneinig sind, insbesondere, ob der Ratsbeschluss vom 22.9.2021 erfüllt wurde. Der Beschluss spricht von Gesprächen und konkreter Bedarfsermittlung. Gespräche wurden geführt, eine konkrete Bedarfsermittlung ist nach meiner Kenntnis jedoch nicht erfolgt.

Seit September hat sich einiges getan, die Inzidenzen sind deutlich gestiegen, die Maskenpflicht ist weggefallen. Wie stellt sich die Stadt Meckenheim zu dem Thema der Raumluftfilter, wenn die MPK am 18.11. unter Punkt 14 beschließt <... sind sich einig ... dass die Kinder bestmöglich zu schützen sind.> Und dass das Umweltbundesamt Raumluftfilter empfiehlt, wenn die AHA-Regeln nicht eingehalten werden können?"

Antwort der Verwaltung:

Es wurden bereits mobile Luftfiltergeräte für die Räume, die nicht gelüftet werden können, beschafft. Darüber hinaus wurden keine weiteren mobilen Luftgeräte angeschafft. Die Benutzung der Lüftungsgeräte kann das Lüften der Klassenräume nicht ersetzen. Den Rückmeldungen der Schulen zur Folge, besteht kein Bedarf an zusätzlichen Raumluftfilteranlagen, weil sie das Lüften nicht ersetzen können. Die KiTas und Schulen wurden mit den CO<sub>2</sub>-Ampeln ausgestattet, um dort die Luftqualität in den Räumen permanent überwachen zu können. Die Anschaffung der stationären Luftfilteranlagen im Rahmen von Neu- und Umbauvorhaben wird geprüft. Weitere Ausführungen sind unter dem TOP Mitteilungen 10.1 „Luftfilter“ zu lesen.

Frage 2: Ausstattung für Hybrid-Unterricht

Am KAG gibt es eine Arbeitsgruppe zu Hybrid-Unterricht. Das Ziel ist, dass Kinder, die erkältet oder in Quarantäne zu Hause sind, interaktiv am Unterricht teilnehmen können. Durch diese interaktive Beteiligung sollen Lerndefizite vermieden und die so wichtige soziale Bindung an die Schule und die Klasse aufrechterhalten werden.

Der Schulträger ist für die Ausstattung der Schulen zuständig. Welche Möglichkeit sehen Sie seitens der Verwaltung, sich diesbezüglich im Rahmen des Medienentwicklungsplans an Kosten für die Ausstattung für Hybrid-Unterricht zu beteiligen und - sofern erforderlich bzw. möglich - Bestandteile des Medienentwicklungsplans vorzuziehen?"

Antwort der Verwaltung:

Entsprechend der Aussage des Gesetzgebers sowie der aktuellen Corona Schutzverordnung ist das Ziel den Schul- und KiTa-Betrieb möglichst aufrecht zu erhalten. Alle angelaufenen Programme, die darauf abzielen den Schulen und den Schülerinnen und Schülern einen Distanzunterricht zu ermöglichen, werden fortgeführt.